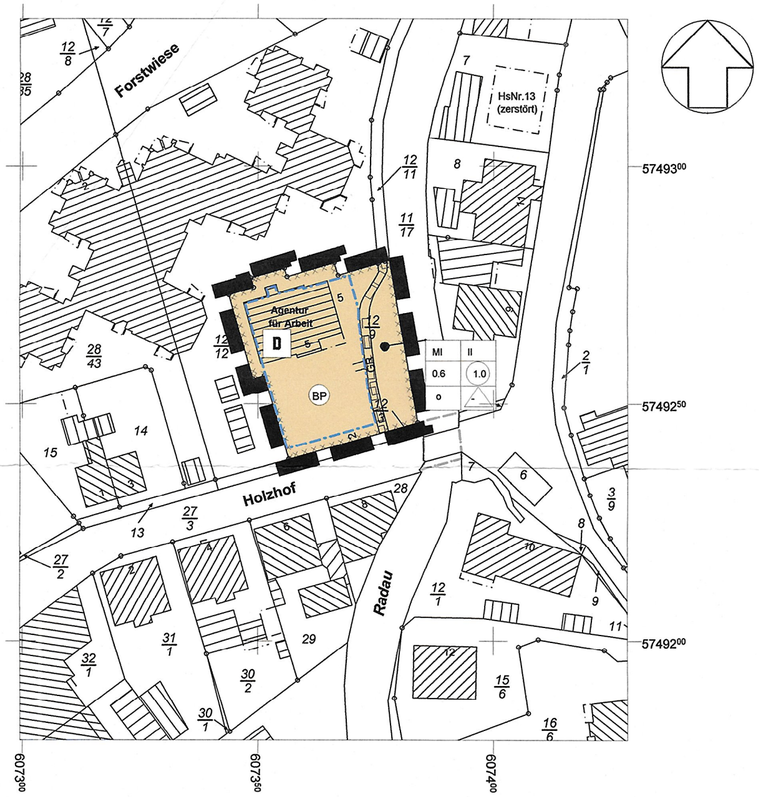

Nachrichtliche Übernahme
Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1, gem. der Verordnung des „Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar" (gem. § 9 Abs. 6 BauGB)

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2016 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990

Textliche Festsetzungen

1. Im Mischgebiet sind die nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO vorgesehenen sonstigen Gewerbebetriebe gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO nur zulässig, wenn sie das Wohnen nicht stören. Die nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 und 7 BauNVO vorgesehenen Arten von Nutzungen sind gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO unzulässig.
2. Auf den nicht überbaubaren Flächen entlang der Radau werden – soweit nicht durch Baugrenzen vorgegeben – auf 5,00 m parallel zum Ufer die gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO i. V. mit § 14 Abs. 1 BauNVO zulässigen Nebenanlagen ausgeschlossen, das Gleiche gilt gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO für Garagen und Einstellplätze.
3. Die mit Gr. bezeichneten Flächen sind mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belasten.
4. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Spielhallen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nicht zulässig.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau", bestehend aus Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen und die Begründung als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, 30.08.2016

Abrahms
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB am 24.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, 27.06..2016

Abrahms
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALKIS
Maßstab 1 : 1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
© 2016 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von 2016).

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.06.2016 am Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 30.06.2016

Abrahms
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung/Vereinfachtes Verfahren

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 dem Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.06.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" und die Begründung haben vom 04.07.2016 bis 25.07.2016 gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 26.07.2016

Abrahms
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13a Abs. 3 BauGB in seiner Sitzung am 30.08.2016 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 31.08.2016

Abrahms
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" ist gemäß § 10 BauGB am 10.12.2016 in der öffentlichen Tageszeitung und auf der Internetseite der Stadt Bad Harzburg (www.stadt-bad-harzburg.de) bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 10.12.2016 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 12.12.2016

Abrahms
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Radau" ist keine Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB (n. F.) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 03.01.2018

Abrahms
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

MI	Mischgebiete
0.6	Grundflächenzahl
1.0	Geschossflächenzahl
II	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
o	Offene Bauweise
	Baugrenze
D	Denkmal
	Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
	Flächen,deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
BP	Bodenplanungsgebiet
	Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Stadt Bad Harzburg
Bebauungsplan Nr. 46/8
"Radau"
8. Änderung
gem. § 13 a BauGB
Maßstab 1 : 1000
Stadt Bad Harzburg, Bauamt, August 2016